

## D.) Molekularbiologisches Gutachten

Der SV, Molekularbiologe vom LKA Wiesbaden, berichtete, er habe mehr als 1000 DNA-Spuren untersucht und die Ergebnisse 2013 in zwei Gutachten zusammengefasst. Die untersuchten Spuren stammten vom Leichenfundort, der Wohnung der Familie Tabbos – hier habe man auch mit der Luminier-Methode (Sichtbarmachung von Blutspuren) gearbeitet - von Hose, Socken etc. der Ermordeten, dem Fahrersitz des FIAT und der Nissan-Almera-Ladekante. Die Arbeitshypothese zu Letzterem sei gewesen, dass das Opfer möglicherweise in diesen Nissan verbracht und getragen worden sei, denn: Wenn ein Mensch einen anderen Körper anfasst, kann er dabei an die 5000 Hautschuppen verlieren/hinterlassen. Finden sich hingegen Einzelschuppen, dann sei davon auszugehen, dass der Kontakt nur indirekt war, also dass z.B. eine Person beim Gang über einen Teppich eine Hautschuppe verloren hat. Die geringste Anzahl gleicher Hautschuppen, die er im Zusammenhang mit der Ermordung der Frau Tabbo zu analysieren gehabt habe, habe 200 betragen.

**Ergebnis:** Bei allen seinen Analysen habe er zwei echte Fremdspuren unbekannter Personen gefunden, also von Personen, deren DNA keiner bekannten DNA zugeordnet werden konnte, von der er Vergleichsproben hatte.

An der rechten grauen Socke die DNA-Spur einer Person, die er **"B"** genannt habe und an der linken gestreiften Socke die DNA-Spur einer Person, die er mit **"A"** bezeichnet habe.

Auch die Suche in der DNA-Datenbank, in der mehr als 1 Mio. DNA-Profile verzeichnet sind, hätte leider nichts ergeben, was auf die Personen hinwies, deren DNA es sei. Ansonsten habe er nur "komplexe Mischspuren mit ähnlichen Merkmalen der verwandten Personen" gefunden, mit denen man nichts weiter anfangen könne.

Jetzt musste sich auch dieser Sachverständige des VoRi Zurechtweisung anhören, er sei "im Strauß nur ein Baustein".

Die dritte stark ausgeprägte Fremdspur, sie habe sich auf dem Fahrersitz des FIAT gefunden, so der SV, seien Hautschuppen, viele Hautschuppen, gewesen. Sie konnten durch die Vergleichsprobe während des bereits laufenden Prozesses identifiziert werden, die von Gerichts wegen von einem der geladenen Ausfahrer des Asia-Imbisses genommen worden waren. Seine Aufmerksamkeit habe sich bei der Analyse auf den Fahrersitz konzentriert, so der Molekularbiologe.

Er habe nicht ausschließen können, dass der FIAT benutzt worden sei, um das Opfer in den Wald zu transportieren.

Dieser Ausfahrer, von dem die Hautschuppen stammen, war bekanntlich von einem Zeugen nach 9 Uhr 10 ff am Donnerstag des 23. Mai 2013 zusammen mit Frau Tabbo auf dem Fußgänger-/Radfahrerweg in der Nähe der Kreuzung Waldsiedlung-Höchst/Altstadt-Rommelhausen gesehen worden, unweit eben dieses schräg zum Fußgängerweg einparkenden Fiats, eben dieses damaligen Auslieferfahrzeuge des Asia-Imbisses.

Laut Zeugenaussage einer seiner Ausfahrerkollegen soll *dieser Ausfahrer* den FIAT des Asia-Imbisses aber nie gefahren haben, sondern immer nur er, sein Kollege.

Durch die Funde massenhafter Hautschuppen auf dem Fahrersitz dieses später nach der Ermordung von Frau Tabbo stillgelegten FIAT indes kann die Bezeugung des Ausfahrerkollegen als widerlegt gelten. Nicht widerlegt ist aber, dass dieser Ausfahrer – wie sich der Besitzer des Asia-Imbisses merkwürdigerweise erst in seiner zweiten Vernehmung und nach der Zeugenaussage des Herrn H. aus der Waldsiedlung erinnert hat – auch am 23. Mai 2013 krank geschrieben gewesen sein und zwar mehrere Monate lang.

**(Anmerkung der Redaktion:** Der Aushilfsfahrer selbst hatte behauptet, er sei chronisch krank an den Nieren, konnte sich aber nicht daran erinnern, wann er das letzte Mal bei seinem Nierenarzt in Langenselbold gewesen war. Der Mann war übrigens an die sechs Zentimeter

größer als Vebronia Tabbo und konnte, vor ihr stehend, von einem im Sitzen vorbeifahrenden Autofahrer sehr wohl im Wege einer optischen Täuschung für größer gehalten werde als er tatsächlich war. Diese Täuschung hätte sich auch im Asia-Imbiss wieder einstellen können, da sich der Zeuge um seine Mutter im Rollstuhl kümmerte und dabei wahrscheinlich nicht nur beim Ein- und Aushieven des Rollstuhls in das Lokal hinein und wieder heraus sowie im Gespräch mit ihr meist eine gebeugte Haltung eingenommen habe musste.

Dieser Autofahrer selbst hatte freilich behauptet, während seiner Krankschreibung bis auf Besuche beim Arzt immer nur zu Hause gewesen zu sein. Nie sei er während seiner Krankschreibung von Ende März bis Ende Mai 2013 auf dem Weg nach Rommelhausen gewesen. Er habe wohl mal mit seinem Nachbarn J. gesprochen und ihn gelobt, weil er seine Wohnung (gemeint: des Nachbarns Wohnung in dessen eigenem Haus) so gut renoviert habe: "hat Wohnung repariert, habe gesagt, hast du gut renoviert". Ansonsten sei er morgens zum Cihan-Grill am Kreisel Zeitung lesen gegangen. Dort habe er auch vom Tod von Vebronia Tabbo erfahren, die er zwar kannte, zu der er aber keinen persönlichen Kontakt gehabt haben will.

Mit "J." meinte er den Bruder der Ermordeten. Damit also den Mann, der auf seine von ihrer beider Eltern, wie eben dieser Bruder behauptet hatte, *enterbte* Schwester Vebronia anscheinend so negativ zu sprechen gewesen war. Dies, weil sie ihrer Tochter und dem AnKla viel zu viele Freizügigkeiten durchgehen ließe (siehe dazu hier auch unter den beiden letzten Kapiteln). Damit hatte gerade dieser Bruder und dessen Familie vor der Ermordung seiner Schwester wohl eine Zeitlang für mächtig Zündstoff in der Familie Tabbo gesorgt, wie sich aus der polizeilichen Auswertung der What Apps im Laufe der Prozessverhandlungen noch ergeben sollte.

Gegen Ende der Sachvorträge stellte sich im Übrigen heraus, dass keiner der DNA-Sachverständigen einen Auftrag erhalten hatte, auch die Jacke des Opfers auf DNA-Spuren hin zu untersuchen.

Das wurde im Januar 2015 nachgeholt und das Ergebnis rasch nachgeliefert. Danach hatten sich auch auf dieser Jacke DNA-Mischspuren mit der DNA der Familie Tabbo als auch des AnKla befunden.

Auch diese Spuren ordnete der GA eher der häuslichen Sphäre des Opfers zu – wie schon die DNA-Spuren am Schuh und der Socke des Opfers.